

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences



DUALES STUDIUM

Kooperative Ingenieurausbildung (KIA)
an der Hochschule Bochum



Unternehmensinformationen

für die Studiengänge KIA Maschinenbau und KIA Mechatronik
des Fachbereichs Mechatronik und Maschinenbau

KIA: Kombination von betrieblicher Ausbildung und technischem Studium

Die Hochschule Bochum setzt seit ihrer Gründung auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Doch nicht nur im Bereich der Forschung und Entwicklung sind wir als Ihr innovativer Partner gut aufgestellt. Auch im Bereich der individuellen Nachwuchsentwicklung unterstützen wir Unternehmen der Region seit 1995/1996 Jahren mittels des dualen Studiums KIA, der Kooperativen Ingenieurausbildung.

Im Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau verknüpft das Konzept des KIA-Studiums innerhalb von 9 Semestern (4,5 Jahren) eine praktische Ausbildung in einem industriellen oder handwerklichen Beruf mit der wissenschaftlichen Ausbildung zum Bachelor of Engineering. Sämtliche technischen Ausbildungsberufe können mit den Studiengängen Maschinenbau oder Mechatronik kombiniert werden.

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- Gezielte Personalentwicklung durch frühe Prägung und Bindung an Ihren Betrieb.
- Ausbildung hochmotivierter junger Menschen als zukünftige Leistungsträger in Ihrem Unternehmen.
- Intensive Einarbeitungszeit neuer MitarbeiterInnen entfällt.
- Auswahl der dualen Studierenden ausschließlich durch Ihr Unternehmen.
- Profitierung vom Know-how der Hochschule.
- Keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Hochschule Bochum, so dass jederzeit flexible Anpassungen in der Nachwuchsrekrutierung möglich sind.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten BewerberInnen durch die Hochschule.

Ansprechpartner der Hochschule Bochum:

Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen Mitarbeiterin des Dezernat 7	Stephanie Külkens Tel.: +49 (0)234 32-10494 E-Mail: stephanie.kuelkens@hs-bochum.de
Studienfachberater / Studieninhalte Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau	Prof. Dr.-Ing. Andreas Haffert Tel.: +49 (0)234 32-10456 E-Mail: andreas.haffert@hs-bochum.de

Ausbildungs- und Studienverlauf:

- **Zwei Berufsabschlüsse:**
 - Ausbildung mit IHK- / HWK-Abschluss nach zwei Jahren (4 Semester)
 - Bachelor of Engineering (B.Eng.) nach 4,5 Jahren (9 Semester)
- **Studienbeginn:**
 - Immer zum Wintersemester (ca. Mitte September)
- **1. bis 4. Semester:**
 - 3 Tage pro Woche praktische Ausbildung im Betrieb
 - 2 Tage pro Woche Basisstudium
 - Während der vorlesungsfreien Zeit ist der/die KIA-Studierende durchgängig im Betrieb.
- **5. bis 8. Semester:**
 - Vollzeitstudium an der Hochschule Bochum
 - 8. Semester: Vertiefungssemester, Wahlmöglichkeiten
 - Während des Vollzeitstudiums kann der/die KIA-Studierende je nach individueller Vereinbarung in Ihrem Unternehmen arbeiten.
- **9. Semester:**
 - 10-wöchige Praxisphase in der Industrie oder einem Forschungslabor
 - Abschluss des Studiums mit der Bachelor-Arbeit
 - Titel: Bachelor of Engineering
- **Hinweis:**

	Ausbildung im Betrieb			Studium an der Hochschule Bochum		
Tag Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Vorlesungsfreie Zeit
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8	Vertiefungssemester					
9	Praxissemester und Bachelorarbeit					

Vertragsgestaltung:

- Schriftliche Verankerung des dualen Studiums im Standard-Berufsausbildungsvertrag der IHK / HWK.
 - Unter Punkt H „Sonstige Vereinbarungen“ die Durchführung der dualen Ausbildung vermerken. Alternativ: Gestaltung als Anlage möglich.
 - Einfügen von sonstigen Vereinbarungen.
- Der Vertrag wird über eine auf 2 Jahre verkürzte Lehrzeit ausgestellt.

Voraussetzungen und Verlauf der Ausbildungsphase:

- Der Ausbildungsvertrag muss durch die IHK / Kreishandwerkerschaft anerkannt sein.
- Möglichkeit zur eigenständigen Übermittlung der prüfungsrelevanten Fächer sowie den Sozialwissenschaften seitens Ihres Unternehmens für die Zwischen- und Abschlussprüfung.
 - Berufsschulpflicht entfällt
- Auswahl der / des KIA-Studierenden nach eigenen Kriterien ca. 1 Jahr vor Studienbeginn.
- Wenn schriftliche oder praxisrelevante Lehrinhalte nicht von Ihrem Unternehmen abgedeckt werden können, kann eine Zusammenarbeit mit einer Lehrwerkstatt angestrebt werden.

Bewerbung des KIA-Studierenden an der Hochschule Bochum:

- Voraussetzungen bei der Einschreibung an der Hochschule Bochum:
 - Nachweis über eine Hochschulzugangsberechtigung [Abitur, Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)].
 - Nachweis eines gültigen Ausbildungsvertrags.
 - Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.
 - Rechtzeitige selbstständige Einschreibung des/der Studierenden nach Erhalt des Zulassungsbescheids bis zum 31. August eines jeden Jahres.
- Einreichen der erforderlichen Unterlagen durch den/die Studierenden.
- Die Hochschule Bochum garantiert den KIA-Studierenden unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen einen Studienplatz zu 100%.

Studierendenbindung während und nach dem Vollzeitstudium:

- Keine Vorgaben durch die Hochschule.
- Ermöglichung zur Ableistung der Bachelorarbeit sowie der Praxisphase in Ihrem Betrieb.
- Individuelle vertragliche Vereinbarungen zur Beschäftigung während der vorlesungsfreien Zeit.
- Individuelle vertragliche Vereinbarungen zur Beschäftigung während der Vorlesungszeit u.a. durch flexibel gestaltete Arbeitsverträge (ganzjährig).
- Ermöglichung der Durchführung des Masters, parallel zur Beschäftigung in Ihrem Betrieb.

Kooperation und Kontakt zwischen Unternehmen und Hochschule:

- Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschule.
- Regelmäßiger Kontakt durch direkte Ansprechpersonen.
- Jährlicher KIA-Erfahrungsaustausch im Juni, bei dem allgemeine Fragen, Anmerkungen und Verbesserungswünsche zwischen Ihnen, weiteren KIA-Kooperationsunternehmen sowie der Hochschule diskutiert werden.
- Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu anderen dual ausbildenden Unternehmen.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten KIA-Studierenden durch:
 - Die Möglichkeit der Veröffentlichung Ihrer Stellenanzeigen auf den Internetseiten der Hochschule Bochum.
 - Die Aufnahme Ihrer Kontaktdaten auf unserer KIA-Unternehmensliste. Sie wird auf den Hochschulseiten veröffentlicht und auf diversen Veranstaltungen an KIA-Studieninteressierte ausgehändigt.

Häufig gestellte Fragen:

- **Wo erhalte ich Informationen über die Studieninhalte und welche Vertiefungsmöglichkeiten gibt es im 8. Semester?**
 - Auf den Internetseiten der Hochschule können Sie die Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen einsehen.
Gerne senden wir Ihnen diese zu und beraten Sie.
 - Vertiefungsmöglichkeiten Studiengang Maschinenbau:
Konstruktion und Entwicklung, Produktion und Logistik, Digitale Produktion, Energie- und Umwelttechnik
 - Vertiefungsmöglichkeiten Studiengang Mechatronik:
Smart Production, Electromobility
- **Welche Voraussetzungen sollten Auszubildende mitbringen?**
 - Der/Die KIA-Studierende muss über die nötige Hochschulzugangsberechtigung [Abitur oder Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)] verfügen und sollte gute Kenntnisse in Mathematik (und Physik) mitbringen. Ansonsten entscheiden Sie unternehmensintern über die Eignung Ihrer/s zukünftigen MitarbeiterIn.
- **Hat man als KIA-Kooperationsunternehmen bindende Verpflichtungen gegenüber der Hochschule Bochum?**
 - Nein! Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule. Auf diese Weise können Sie bedarfsgerecht und flexibel in Ihrer Personalplanung agieren.
- **Habe ich ein Mitbestimmungsrecht, bei der Wahl des Ausbildungsberufs, Studiengangs sowie der Vertiefungsmöglichkeit?**
 - Ja! Sie bestimmen den Ausbildungsberuf und den Studiengang. Vorgehensweise:
 - In Ihrer Stellenanzeige benennen Sie explizit den Ausbildungsberuf und den gewünschten Studiengang.
 - Im Bewerbungsgespräch besprechen Sie mit dem/der BewerberIn Ihre gewünschte Vertiefungsmöglichkeit.

- **Woher bekommen wir geeignete BewerberInnen?**
 - Durch die übliche Stellenausschreibung Ihres Unternehmens.
 - Durch die Unterstützung der Hochschule Bochum.

- **Gibt es einen speziellen Vertrag über die 2-jährige verkürzte Ausbildung?**
 - Nein! Zugrunde gelegt werden die in der jeweiligen Branche gültigen Ausbildungsverträge, die über 2 Jahre abgeschlossen werden. Unter Punkt H oder als Anlage muss vermerkt werden, dass es sich um ein duales Studium in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bochum handelt.

- **Kann ein Vertrag über die gesamten 4,5 Jahre geschlossen werden, um die Einbindung nach der Ausbildung direkt zu regeln?**
 - Nein! Ein Ausbildungsvertrag ist nur für die 2-jährige Ausbildungsdauer abzuschließen. Mögliche Bindungsmöglichkeiten im Vollzeitstudium müssen mit dem/der Studierenden zusätzlich vereinbart werden.

- **Muss der/die Studierende auch während des Vollzeitstudiums von meinem Unternehmen bezahlt werden?**
 - Nein! Während der 2-jährigen Ausbildung gilt die übliche Ausbildungsvergütung. Die Bezahlung im Anschluss wird individuell ausgehandelt.

- **Kann ich ohne Einwilligung des/der KIA-Studierenden den aktuellen Leistungsstand im Studium abfragen?**
 - Nein! Aufgrund der Datenschutzbestimmungen darf die Hochschule ohne Einwilligung des/der Studierenden keine Daten an Dritte weitergeben.
 - Es können jedoch individuelle Vereinbarungen zwischen Ihnen sowie dem/der KIA-Studierenden ausgehandelt werden.
 - Mit dem/der Studierenden zu vereinbarende Möglichkeiten: Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis über anstehende und bestandene Prüfungen, Rückzahlungsklauseln nach und während des Studiums.

- **Gibt es weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule Bochum?**
 - Ja! Gerne können wir Sie über weitere Kooperationsmöglichkeiten informieren.
 - Möglichkeiten: Bachelor- und Masterarbeit, Praxisphase, Stipendienprogramm, Forschungs- und Entwicklungsprojekt, Drittmittel, Nutzung des Know-hows der Hochschule Bochum.

- **Wo finde ich die Unterlagen im Internet?**
 - Allgemeine Informationen: <https://www.hochschule-bochum.de/forschung-praxis/beruf-karriere/duales-studium/informationen-fuer-unternehmen/>